

## NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat Rödelsee
<b>Sitzungstag:</b>	Donnerstag, 27.06.2013
<b>Sitzungsort:</b>	Rathaus Rödelsee
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	22:30 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 11 anwesend, 2 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

### Anwesenheitsliste

Anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Burkhard Klein

**2. Bürgermeister**

Herr Horst Kohlberger

**Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

ab TOP 171

Herr Peter Hirschberger

Herr Bernd Lussert

Frau Ingrid Schilling

Herr Gustav Tasch

**Schriftführer**

Herr Leo Eckert

Abwesend:

**Mitglieder des Gemeinderates**

Herr Thorsten Pohl

entschuldigt

Herr Roland Hemberger

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- 167 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2013
- 168 Nachlese / Erledigungen aus vorangegangenen Sitzungen;
  - Friedhof Rödelsee, Tragwerksgutachten, Zuwendungsantrag
  - 3. Änderung Bebauungsplan "Am Spies Ost", Rödelsee, Information zu Einwendungen Fam. Hess
- 169 Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplanes "Wohngebiet ehemalige Tennishalle"; Aufstellungsbeschluss
- 170 3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Reduzierung der vorgesehenen Wohn-Bauflächen, Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB
- 171 Gestaltung des Schlossparks in Verbindung mit dem Kindergarten
- 172 Anbau der FFW Rödelsee
- 173 Rückläufe von Erlaubnissen und Bauanträgen
- 174 Eigene Baustellen
- 175 Kommunales Förderprogramm  
Auszahlungsmitteilung der Regierung von Unterfranken und Erhöhung Förderkontingent
- 176 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 238, Gemarkung Rödelsee, Birgit Rammig und Joachim Weigand, Kitzingen
- 177 Antrag nach Art. 6 DSchG, Renovierung / Sanierung bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 105, Fröhstockheimer Weg 2, Gemarkung Rödelsee, Claus Wirsing, Rödelsee
- 178 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 179 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 180 Termine

## 167 **Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.06.2013**

---

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt wurde, wird anerkannt.

Es besteht damit Einverständnis, die Tagesordnung umzustellen und weitere aktuelle Themen wie den Antrag Art. 6 DSchG von Fam. Wirsing in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## 168 **Nachlese / Erledigungen aus vorangegangenen Sitzungen; - Friedhof Rödelsee, Tragwerksgutachten, Zuwendungsantrag - 3. Änderung Bebauungsplan "Am Spies Ost", Rödelsee, Information zu Einwendungen Fam. Hess**

---

### a) Friedhof Rödelsee

Der Bezirk Unterfranken hat die vorzeitige Baufreigabe für den Zuschussantrag der Statik der Einfriedungsmauer erteilt. Durch eine geänderte Planung wird die Mauer nunmehr nach Durchführung der Sanierungsmaßnahme verputzt. Die vorzeitige Baufreigabe wird auf Vorrat angenommen.

### b) 3. Änderung Bebauungsplan „Schlossberg“

Die Bebauungsplanänderung wurde vom Landratsamt Kitzingen genehmigt. Nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ist diese nunmehr rechtskräftig. Herr Christian Heß erläutert seine Entgegnung auf das Schreiben vom 14.06.2013.

Dieses Schreiben sei Zeuge von Arroganz und Ignoranz. Er habe sich noch nicht entschieden, wie er und seine Frau in Zukunft mit den Grundstücken umgehen werden. Die Unterstellung von keiner Wertminderung sei Unsinn. Er erläutert seine Aufstellung. Mit der Erschließung der Grundstücke würde eine Verbilligung auf 73 € erfolgen, so dass die Wirtschaftlichkeit des Projektes insgesamt in Frage steht. Er gibt zu Bedenken, dass dieses Minusgeschäft zu überdenken sei. Zu den politischen Ambitionen von Herrn Bürgermeister Klein führt er aus, dass dieser seine Stimme (Landtag) habe, er jedoch die Gemeinde in Zukunft mit ihren Problemen bei einer erfolgreichen Wahl allein lassen werde.

Bürgermeister Klein sagt eine Antwort auf die Fragen in der nächsten Sitzung zu. Die Vermarktungsmöglichkeiten für die Grundstücke seien zu jederzeit gegeben. Die Erschließung erfolgt erst, wenn die Hinterliegergrundstücke tatsächlich im Verkauf sind. Leider sind 2 Interessenten wegen des Verhaltens von Herrn Heß bereits abgesprungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## 169 **Vollzug des Baugesetzbuches; Bebauungsplanes "Wohngebiet ehemalige Tennishalle"; Aufstellungsbeschluss**

---

Frau Roschlau und Herr Lang vom Ingenieurbüro BaurConsult erläutern in Anwesenheit von Herrn Uhlmann von der VR-Bank Kitzingen den Planentwurf. Die Begründung zum Bebauungsplan wird an die anwesenden Gemeinderäte verteilt. Folgende Änderungen sind vorzunehmen.

Die Planstraße B ist in einer Breite von 5 m auszuführen. In der Erläuterung ist bei Punkt 9.3 klarzustellen, dass die 3 m Bepflanzung nur im Osten (am Rand des Baugebiets) erfolgt. Die Darstellung „Doppelhäuser“ ist missverständlich, da insgesamt eine offene Bauweise vorgesehen ist. Die Anbindung an die Staatsstraße 2420 bleibt auf dem vorhandenen Wirtschaftsweg. Grundsätzlich soll die Erschließung über das vorhandene Verkehrsnetz geführt werden. In der Erläuterung wird ein Hinweis aufgenommen, dass vom vorhandenen Weinbaubetrieb sowie von den umliegenden landwirtschaftlichen Grundstücken Geräusch- und Geruchsimmissionen möglich sein können.

Der Bebauungsplan wird in dieser Fassung angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Der Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB wird gefasst.

Für das Grundstück Fl.Nr. 812/1 soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet ehemalige Tennishalle“ aufgestellt werden.

Der Bereich ist bisher als Außenbereich/Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Das Gebiet ist wie folgt (in Teilflächen) umgrenzt:

Im Norden: Kreisstraße KT 13 Fl.Nr. 817

Im Westen: Teilfläche aus Fl.Nr. 811, Straße „Im Grund“, Fl.Nr. 812/13

Im Süden: Wasserfläche Fl.Nr. 801

Im Osten: Teilflächen aus Wirtschaftsweg Fl.Nr. 805

Es umfasst das Grundstück Fl.Nr. 812/1.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplan Buck 2 wird durch räumliche Überlagerung gleichzeitig geändert. Es wird die verfahrensökonomische Form der Innenentwicklung gewählt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange ist durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**170                    3. Änderung des Flächennutzungsplanes; Reduzierung der vorgesehenen Wohn-Bauflächen, Abwägung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und der Bevölkerung, Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Frau Roschlau informiert über den Sachstand. Aus verfahrensökonomischen Gründen findet eine gesammelte Abstimmung zum Schluss statt, soweit keine gesonderte Abstimmung erfolgt.

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange**

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Behörden- und Bevölkerungsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Am Verfahren wurden 48 Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in schriftlicher Form (Versand der Unterlagen am 30.01.2013, Stellungnahme war abzugeben bis 01.03.2013) durchgeführt.

Die Belange der einzelnen Träger öffentlicher Belange werden wie folgt berücksichtigt:

1. Landratsamt Kitzingen, Stellungnahme per E-Mail vom 26.02.2013 und 28.02.2013 (Bodenschutzrecht und Gewässerschutz)
  - Zu 1.1: Ortsplanerische Stellungnahme  
*Bei Pkt. 19.2 „Camping“ ist die Erschließung (einschl. Ver- und Entsorgung) bzw. Erreichbarkeit der Fläche (PKW mit Wohnwagen, Wohnmobile) zu bedenken.*  
 Die Erschließung des Campingplatzes ist hinsichtlich Ver- und Entsorgung gewährleistet.  
 Die Erreichbarkeit ist über die bestehenden Straßen Jahnstraße und Alte Iphöfer Straße gegeben.  
 Im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung (z. B. eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) erfolgt eine verbindliche Festlegung hinsichtlich Anzahl der Stellplätze, Ein- und Ausfahrtsbereich sowie verkehrsmäßige Anbindung an das örtliche und überörtliche Straßen- und Wegenetz.
  - Zu 1.2: Planungsrecht  
*Auf die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern, insbesondere die Zielsetzung eines sparsamen Umgangs mit dem bisher unversiegelten Flächen ist ausführlich einzugehen. ...*  
*... Für welchen Zeitraum ist sind die Ausdehnungen geplant?*  
 Hinsichtlich des Bedarfs an neuen Wohnbauflächen wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 07.03.2013 und die Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 27.02.2013 und die diesbezügliche Abwägung verwiesen.  
 Der Zeitraum der geplanten Bauflächen erstreckt sich auf die nächsten 15 Jahre.
  - Zu 1.2.1: *Die Festsetzung eines Sondergebietes „Schloss mit Reiterhof“, Nr. 4 ist nur sinnvoll, soweit dies mit den Eigentümern vereinbart ist, davon gehen wir aus.*  
 Eine reine Nutzung als Sondergebiet für einen Reiterhof ist derzeit nicht absehbar. So erfolgt eine Änderung der Festsetzung zu einer „Gemischten Baufläche“ (M) gemäß §1 (1) BauNVO geändert.
  - Zu 1.2.2: *... sollte keine Beschränkung auf Landwirtschaft erfolgen bzw. ergänzt werden...*  
 Die Bezeichnung der Sondergebietsfläche Nr. 19.1 wird anstatt „Lagerhallen“ mit „Landwirtschaft und Brennholzlagerung“ benannt.

- Zu 1.2.3: *Zur Fläche Nr. 23 sollte klargestellt werden, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt. ...*  
In der Begründung zu der Änderung Nr. 23 wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt, gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Würzburg.
- Zu 1.3 Immissionsschutz
- Zu 1.3.1: *Hinzuweisen ist auf einwirkenden Verkehrslärm ...*  
Die Ansprache, die Betrachtung und die Lärmauswirkungen von der KT 12, KT 13 und der St 2420 sind im Umweltbericht unter Pkt. 2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung bei jedem einzelnen Standort unter dem Schutzgut Mensch ermittelt und bewertet.
- 1.3.2: *Für die neuen (kleineren) Parkplatz- bzw. Stellplatzflächen kann es ausreichen, deren Lärmverträglichkeit mit dem Wohnumfeld erst bei konkreter Umsetzung der Planabsicht zu prüfen.*  
Für die neuen (kleineren) Parkplatz- bzw. Stellplatzflächen wird die Lärmverträglichkeit mit dem Wohnumfeld wie vorgeschlagen erst bei konkreter Umsetzung der Planabsicht geprüft.
- 1.3.3: *Lärmwirkungen vorhandener Nutzungen (Anlagen, Betriebe etc.) auf neu geplanten Bauflächen sind zu betrachten und zu bewerten. ...*  
Die Lärmwirkungen vorhandener Nutzungen auf neugeplante Bauflächen sind im Umweltbericht unter Pkt. 2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung bei jedem einzelnen Standort unter dem Schutzgut Mensch ermittelt und bewertet. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass der Bereich der Tennis-halle nicht als Sportfläche bestehen bleibt. Derzeit ist die Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet in Bearbeitung. Bezüglich der Sondergebietsfläche Nr. 23 wird in der Begründung klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt, gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Würzburg
- Zu 1.3.4: *Sofern insbesondere von vorhandenen Tierhaltungen maßgebliche Gerüche oder andere relevante luftverunreinigende Emissionen auf neue Bauflächen einwirken könnten, ist darauf einzugehen.*  
Hinsichtlich vorhandener Tierhaltungen und maßgeblicher Gerüche wird auf die Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten vom 27.02.2013 verwiesen.
- Zu 1.3.5: *... auf die gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien, Regelwerke und Planungsempfehlungen, ... hinzuweisen.*  
Auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben, einschlägigen Richtlinien, Regelwerke und Planungsempfehlungen wird im Umweltbericht unter Pkt. 1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung hingewiesen.
- 1.4 Naturschutz
- Zu 1.4.1: *Die Auseinandersetzung mit dem Artenschutz hat bisher nicht stattgefunden. ...*  
Im Umweltbericht wird nach Abstimmung mit Herrn Lang, UNB im LRA Kitzingen ein Überblick der artenschutzrechtlichen Belange ergänzt. Detaillierte Aussagen zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind im Rahmen der nachfolgenden konkreten Planung zu erstellen.
- Zu 1.4.2: *Bedenken und Hinweise, Artenschutz und Sonstige, naturschutzfachliche Gegebenheiten*  
Die Hinweise zu den allgemeinen fachlichen Vorgaben, zum Artenschutz und sonstigen naturschutzfachlichen Gegebenheiten werden im Umweltbericht aufgenommen.
- Zu 1.4.3: *Fachliche Bewertung der FFH- und Vogelschutzgebiete*  
Im Umweltbericht wird für die Planungen, die das vorhandene Vogelschutzgebiet betreffen, eine kurze Verträglichkeitsabschätzung ergänzt. Hierfür sind die möglichen erneuerbaren Energien zu behandeln. Im Rahmen der konkreten Planung ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. In der Begründung

- zu der Änderung Nr. 23 wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt. Windkraftanlagen sind demnach nicht zu behandeln.
- Zu 1.4.4: *Artenschutzrechtliche Vorgaben nach § 44 ff BNatSchG*  
Im Umweltbericht wird nach Abstimmung mit Herrn Lang, UNB im LRA Kitzingen ein Überblick der artenschutzrechtlichen Belange ergänzt. Detaillierte Aussagen zum Artenschutz (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sind im Rahmen der nachfolgenden konkreten Planung zu erstellen.
- Zu 1.4.5: *Eingriffsregelung nach BauGB*  
Die Eingriffsregelung wird nach Abstimmung mit Herrn Lang, UNB im LRA Kitzingen allgemein abgehandelt. Eine detaillierte Berechnung des zu erwartenden Eingriffs ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu erstellen.
- Zu 1.4.6: *Zu den Flächen 19.2 und 19.3*  
Hinsichtlich zu den Flächen 19.2. und 19.3 wird auf die geforderte Durchgrünung des Campingplatzes entsprechend im Flächennutzungsplan und Umweltbericht berücksichtigt. In der weiteren Planung des Naturbadesees werden die Belange des Naturschutzes (Durchgrünung, Biotopelemente, Feuchtzonen etc.) mit einfließen.
- Zu 1.4.7: *Zur Fläche 23*  
Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Sondergebietsfläche für erneuerbare Energien (Nr. 23) werden Windkraftanlagen ausgeschlossen. Die möglichen Nutzungen sind auf ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft kurz zu behandeln.
- Zu 1.4.8: *Zur Betrachtung einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in Bezug auf die Errichtung des Campingplatzes und der Fläche für erneuerbare Energien*  
Den besonderen Belangen des Landschaftsbildes wird durch die intensive Durchgrünung des Campingplatzes entsprochen. Im Rahmen der Verträglichkeitsabschätzung zu der Fläche für erneuerbare Energien wird ebenfalls auf das Landschaftsbild eingegangen.
- Zu 1.5 Bodenschutzrecht  
*In der Gemarkung Fröhstockheim sind die Fl.Nr. 332 und 485, in der Gemarkung Rödelsee die Fl.Nr. 365 und 367, 736, 736/1 und 736/2 als Altlastenverdachtsflächen (Altablagerungen) im Altlastenkataster eingetragen. Bei der Fl.Nr. 365 wurde die Teilfläche der ehem. Bauschuttdeponie multifunktional aus dem Kataster entlassen, da für alle Schutzgüter der Verdacht einer Gefährdung ausgeräumt werden konnte.*  
Die Altlastverdachtsflächen in der Gemarkung Fröhstockheim werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt und im Umweltbericht erläutert. In Rödelsee handelt es sich bei den Altlastverdachtsflächen um die Flurstücksnummern 365 und 365/1.
- Zu 1.6 Gewässerschutz  
Die Hinweise seitens des Gewässerschutzes werden bei den weiterführenden Planungen im Gemeindegebiet entsprechend beachtet. Sie werden als Hinweise in den Umweltbericht sowie in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan aufgenommen. Darüber hinaus wird auf die Inhalte und die Abwägung zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 25.02.2013 verwiesen.
2. Staatliches Bauamt Würzburg, Stellungnahme vom 26.02.2013  
*Wir bitten um Darstellung der 20m-Anbauverbotszone (Art. 23 Abs. 1 BayStrWG) und der 40m-Anbaubeschränkungszone (Art. 24 Abs. 1 bzw. 2 BauStrWG) Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. ... Die Entwässerung des Straßengrundstückes darf durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. ... Bauabstände und Bepflanzung; ... grundsätzlich 20m-Anbauverbotszone (Art. 23 BauStrWG) ... freizuhalten. ...*

Die Darstellung der Anbauverbotszonen und der Anbaubeschränkungszone wird im Flächennutzungsplan ergänzt. Die Hinweise zu den von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen, die Angaben zur Straßenverkehrszählung sowie zur Entwässerung, Bauabständen und Bepflanzungen werden in die Hinweise zur Begründung und in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

### 3. Reg. Planungsverband Würzburg, Stellungnahme vom 07.03.2013

#### Zu 3.1: Ausweisung von Wohnbauflächen

*Der FNP weist u.a. insgesamt ca. 17 ha neue Wohnbaufläche aus, davon ca. 6,7 ha im Ortsteil Fröhstockheim. ...*

Derzeit sind in Fröhstockheim 5,65 ha (1,95 ha Baugebiet „Am Rödelbach“ und 3,77 ha Baugebiet „Am Rathaus“) an „neuen“ Bauflächen ausgewiesen.

In Rödelsee umfassen die Flächen der „neu“ ausgewiesenen Bauflächen insgesamt 9,17 ha (2,53 ha Baugebiet „Am Spiess West“, 5,51 ha Baugebiet „Am Pfarrgarten“ und 1,13 ha Baugebiet „Am Weinberg / Küchenmeisterstraße“).

Um der Wohnbaulandbedarfsrechnung von 9,8 ha bis 2026 bzw. von 10,3 ha bis 2029 (siehe Stellungnahme Bayer. Landesamt für Umwelt vom 27.02.2013) zu entsprechen, bedarf es einer Reduzierung von noch 4,5 ha an geplanter neu ausgewiesener Wohnbaufläche.

Unter Berücksichtigung von Flächeneinsparungen wird hierfür der Bereich Fläche 7.1 „Am Spiess West“, Fläche 16, „Pfarrgarten bis auf eine Häuserzeile an der Jahnstraße in Rödelsee und Fläche 3.2, Erweiterung am Rathaus, Fröhstockheim vorgeschlagen.

#### Zu 3.2: Ausweisung von Gewerbeflächen

*Der Bauleitplanentwurf weist eine Erweiterung des Gewerbegebietes Fröhstockheim um 5,7 ha in Richtung Süden, direkt an das SPA-Gebiet Südliches Steigerwaldvorland und an ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet angrenzend aus. ...*

Die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege (SPA-Gebiet und landschaftliches Vorbehaltsgebiet) werden durch die Erweiterung des Gewerbegebietes nicht beeinträchtigt. In der Stellungnahme vom 26.02.2013 werden keine Einwände der Unteren Naturschutzbehörde gegen die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes erhoben.

#### Zu 3.3: Darstellung von Vorranggebieten für landwirtschaftliche Großbetriebe

*... Bezüglich der Begriffsbestimmung „Vorranggebiet für landwirtschaftliche Großbetriebe“ weisen wir zunächst grundsätzlich darauf hin, ... Es wird daher gebeten, die Begrifflichkeit zu überprüfen. ...*

Die Begrifflichkeit wird schlicht in „Flächen für die Errichtung von landwirtschaftlichen Großbetrieben“ formuliert. Im Umweltbericht wird für die Planungen eine kurze Verträglichkeitsabschätzung ergänzt. Im Rahmen der konkreten Planung ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

#### Zu 3.4: ... „Erneuerbare Energien“ umfassen verschiedene Energieträger, die mit unterschiedlichen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu prüfen wären. Insofern ist hier zu konkretisieren, um welchen Energieträger es sich bei der Planung handelt.

Darstellung einer Vorbehaltsfläche für Erneuerbare Energien (Solar und Energiewald)

In der Begründung zu der Änderung Nr. 23 wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt.

Im Umweltbericht wird für die Planungen eine kurze Verträglichkeitsabschätzung ergänzt. Im Rahmen der konkreten Planung ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

### 4. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern Stellungnahme vom 11.02.2013

*Die Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern – erhebt gegen den Planentwurf grds. keine Bedenken. Es besteht allerdings folgender Vorbehalt: Im Bauverfahren muss Windkraftanlagen ...*



Der formulierte Vorbehalt kann entkräftet werden, da der Bereich der geplanten Fläche für Erneuerbare Energien (EE) für die Nutzung wie folgt konkretisiert wird: In der Begründung wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt, gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Würzburg.

5. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Stellungnahme vom 30.01.2013  
*... Wir möchten darauf hinweisen, dass das Gemeindegebiet von Rödelsee von dem Bewilligungsfeld „Kitzingen“ verliehen auf Steinsalz und Sole überdeckt wird. ...*  
 Der Hinweis dass das Gemeindegebiet vom Bewilligungsfeld „Kitzingen“ verliehen auf Steinsalz und Sole überdeckt wird, sowie zum Schutz dieser Steinsalzlagerstätte im mittleren Muschelkalk jegliche Bohrungen (Brunnen oder Grundwassermessstellen bzw. Erdwärmesonden) nur bis zu einer Teufe von 90 m zulässig sind, wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan und in den Umweltbericht aufgenommen.
  
6. Regierung von Unterfranken, Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz, Stellungnahme vom 18.02.2013  
*... Die Belange des aktiven Brandschutzes werden bei den Stellungnahmen zu den Bebauungsplänen vorgetragen. ... zu beachten:*  
  1. Je nach Art der Bebauung ... unterirdischer Löschwasserbehälter vorzusehen.
  2. Die Ausrüstung der Feuerwehr ist entsprechend der fortschreitenden Bebauung zu ergänzen.
 Die Hinweise hinsichtlich der Berücksichtigung der Errichtung von unterirdischen Löschwasserbehältern (je nach Art der Bebauung und nach Art und Größe der Betriebe) sowie der Ergänzung der Ausrüstung der Feuerwehr entsprechend der fortschreitenden Bebauung wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie in die Begründung aufgenommen.
  
7. Regierung von Unterfranken, Stellungnahme vom 04.03.2013  
 Die Stellungnahme ist identisch mit der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 07.03.2013. Insofern wird auf den diesbezüglichen Abwägungsvorschlag verwiesen.  
 Zu den abschließenden Hinweisen der zuständigen Stellen, welche bei der Aufstellung des Bauleitplans zu berücksichtigen sind, wird festgestellt, dass das Bergbauamt, die entsprechenden Versorgungsträger, die deutsche Telekom AG Würzburg und der Zweckverband Fernwasser Franken, Uffenheim am Verfahren beteiligt wurden.
  
8. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stellungnahme vom 27.02.2013  
 Zu 8.1 Geotopschutz  
*... Im Geltungsbereich des FNP der Gemeinde Rödelsee befindet sich das Geotop Nr. 675A010, im Naturschutzgebiet NSG-00393.01. Aus Sicht des Geotopschutzes wäre eine Aufnahme des Geotops in den FNP begrüßenswert.*  
*...*  
 Das im Geltungsbereich befindliche Geotop „Alter Steinbruch am Schwanberg bei Rödelsee“ (Nr. 675A010) wird nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen und im Umweltbericht erläutert.  
 Zu 8.2 Vorsorgender Bodenschutz  
*... die in der Umweltprüfung ermittelt werden, gehört ... neben der Benennung der in den Plangebieten derzeit vorkommenden Bodentypen auch eine Bewertung der natürlichen Bodenfunktionen ...*  
 Es wird darauf verwiesen, dass die geforderte Detailprüfung der Bodenteilfunktionen erst im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erfolgt. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass die geforderten Inhalte in einem zu erstellenden Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan darzustellen wären.  
 Zu 8.3 Flächenmanagement  
*... Demnach ist der Flächenbedarf konkret und nachvollziehbar darzulegen (Baulandbedarfsberechnung) ...*

Hinsichtlich des Flächenmanagements wird auf die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 07.03.2013 und die Stellungnahme vom Bayerischen Landesamt für Umwelt vom 27.02.2013 und die diesbezügliche Abwägung verwiesen.

9. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Stellungnahme vom 18.02.2013  
*... Im Planungsgebiet befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand zahlreiche nach Art. 4-6 DSchG geschützte Baudenkmäler /Ensembles, die im Anhang (Auszug aus der Denkmalliste) aufgeführt sind. ...*  
 Zu den bau – und kunstdenkmalpflegerischen Belangen werden die entsprechenden Bestimmungen der Art 4-6 DSchG in die Begründung und in die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan aufgenommen.
10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Stellungnahme vom 27.02.2013  
*... Die Immissionen aus diesem Mastschweinestall sind zu berücksichtigen. Mastschweinestall und Wohngebiet nebeneinander schließen sich gegenseitig aus. ...*  
 Der bestehende Mastschweinestall hat Bestandsschutz. Der Zeitraum der geplanten Bauflächen erstreckt sich auf die nächsten 15 Jahre.
11. Amt für ländliche Entwicklung, Stellungnahme vom 05.03.2013  
*... die Neuausweisung von Bauflächen im Gemeindegebiet Rödelsee wird mittel- bis langfristig zu einer Verstärkung des Leerstandsrisikos im Ortskern führen und die Bemühungen zur Innenentwicklung von Fröhstockheim erschweren. ...*  
 Auf den erforderlichen Wohnlandbedarf von 10,3 ha bis 2029 (siehe Stellungnahme Bayer. Landesamt für Umwelt vom 27.02.2013) wird verwiesen. Die geplanten Flächen wurden unter Reduzierung von 4,5 ha auf diesen angepasst.
12. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Stellungnahme vom 25.02.2013  
 Zu 12.1: *Die Gemeinde Rödelsee wird von der FWF mit Trinkwasser versorgt. Die FWF ist zu hören.*  
 Die FWF wurde am Verfahren beteiligt. Auf die Stellungnahme vom 25.02.2013 wird verwiesen.  
 Zu 12.2: *... Im Hinblick auf die Gebietserweiterungen in der Vergangenheit, ist eine Überrechnung des Kanalnetzes und der Mischwasserbehandlungsanlage, auch unter Einbeziehung der noch vorgesehenen Erweiterung, durchzuführen. ...*  
 Eine diesbezügliche Untersuchung zur Abwasserbeseitigung „Begleitung der Fremdwassersanierung und Überrechnung der Mischwasserbehandlung“ ist erfolgt und liegt im Entwurf vor.  
 Zu 12.3.1: *Hochwasser*  
 Die Gräben und Bäche sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt. Die Abflussbereiche können erst nach einzelnen Berechnungen des Hochwasserabflusses entsprechend gekennzeichnet werden. Dies ist nicht Inhalt der Flächennutzungsplanung.  
 Zu 12.3.2: *Unterhalt von Bächen und Gräben*  
 Ein Mindestabstand von 5 bis zu 10 m zu Bächen und Gräben ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. Ein diesbezüglicher Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie im Umweltbericht aufgenommen.  
 Die Gesundheitsverwaltung wird bei der Fortführung des Bauleitplanverfahrens beteiligt.
13. Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 01.03.2013  
*... Der Verbrauch hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen ... großzügige Neuausweisung von Wohngebieten ist unter Berücksichtigung des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs nicht angebracht. ...*

*... Aufgrund der angesprochenen dörflichen Lage entsteht aus unserer Sicht ein erhöhtes Konfliktpotential mit der Landwirtschaft, wenn die neu ausgewiesenen Wohngebiete als all. Wohngebiete und nicht als Dorfgebiete dargestellt werden. ...*

Hinsichtlich des Nachweises für den Bedarf an Bauflächen wird auf die Abwägung zu den Stellungnahmen von der Regierung von Unterfranken, Regionalplan Würzburg und Landesanstalt für Umwelt verwiesen.

Eine Ausweisung der geplanten Bauflächen als MD (Dorgebiet) gemäß § BauNVO ist aufgrund der geplanten Nutzung für die Bebauung mit Einzel- und / oder Doppelhäusern nicht möglich. Aufgrund dessen wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie in die Begründung der Hinweis aufgenommen, dass in den geplanten Wohngebieten mit Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen durch die Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu rechnen ist.

*... Das Grundstück mit der Fl.-Nr. 250 erhält durch die Planung einen derartig ungünstigen Zuschnitt, dass die Bewirtschaftung nur noch sehr eingeschränkt wirtschaftlich sinnvoll ist.*

Bezüglich des Zuschnittes der Fl.-Nr. 250 ist festzustellen, dass dieses von einer Überplanung nicht betroffen und somit die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt ist.

14. Kreisheimatpfleger Dr. Hans Bauer, Stellungnahme vom 28.02.2013

zu 14.1: Hinsichtlich des Nachweises für den Bedarf an Bauflächen wird auf die Abwägung zu den Stellungnahmen von der Regierung von Unterfranken, Regionalplan Würzburg und Landesanstalt für Umwelt verwiesen.

Zu 14.2: *... Eine immer stärkere Ausweitung der Neubaugebiete hat einen größeren Leerstand von Gebäuden in den Altorten zur Folge. ...*

Derzeit ist lediglich eine geringe Anzahl von leerstehenden Gebäuden in den Altorten von Fröhstockheim und Rödelsee vorhanden. Anreize für das Bauen und Wohnen in den Altorten sind durch die staatlichen Förderprogramme der Dorferneuerung in Fröhstockheim und der Städtebauförderung in Rödelsee gegeben. In diesen sind durch entsprechende Bauberatungen hinreichende Möglichkeiten für den Erhalt eines Zuschusses zur Sanierung von Gebäuden und Freiflächen in festgelegten Fördergebieten möglich.

Zu 14.3: *... Das vorliegende Gutachten enthält jedoch keine Gestaltungssatzung ...*  
Eine förmliche Gestaltungssatzung ist nicht Inhalt der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Entsprechende Angaben zum Maß der baulichen Nutzungen sowie der örtlichen Bauvorschriften sind in den Bebauungsplänen festzusetzen.

Zu 14.4: Für die ausgewiesene Fläche für Erneuerbare Energien wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt, gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Würzburg.

15. Fischereiverband Unterfranken, Stellungnahme vom 28.02.2013

Der Bezug zur Stellungnahme zur Fachberatung für Fischerei des Bezirkes Unterfranken enthielt keine abwägungsrelevanten Inhalte.

16. BUND Naturschutz, Stellungnahme vom 22.02.2013

zu 16.1: „Bodenschutz und Flächensparen“  
*... Die Siedlungs- und Verkehrsfläche steigt im Vergleich zur Bevölkerungszunahme überproportional an. ...*

Hinsichtlich des Nachweises für den Bedarf an Bauflächen wird auf die Abwägung zu den Stellungnahmen von der Regierung von Unterfranken, Regionalplan Würzburg und Landesanstalt für Umwelt verwiesen.

Zu 16.2: Ausgleichsflächen

Auf die Erfordernis von Ausgleichsflächen und diesbezüglichen Ausgleichsmaßnahmen wird im Umweltbericht erläuternd Bezug genommen.

Zu 16.3: *... Trinkwassergewinnungsanlagen werden durch die vorliegende Planung zwar nicht berührt da die Gemeinde von der FWF versorgt wird, dennoch möchte ich ein solches Monitoring für den Wirkungsbereich der Gemeinde anregen. ...*

- Die Anregung für ein so genanntes Monitoring für dezentrale Standorte zur Wassergewinnung wird zur Kenntnis genommen.
- Zu 16.4: ... *Diesem Schutzgedanken der WRRL hinsichtlich Fließgewässern muss im vorgelegten FNP aber noch Rechnung getragen werden. Insbesondere bitte ich um die beidseitige Ausweisung von Pufferzonen entlang des Gewässerrandes des Rödelbaches. Die Planung und Anlage von Bachbegleitgrün ist wünschenswert und verbessert die Biodiversität und die Wohnqualität in der Gemeinde. ...* Ein Mindestabstand von 5 bis zu 10 m zu Bächen und Gräben ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festzusetzen. Ein diesbezüglicher Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen zum Flächennutzungsplan sowie im Umweltbericht aufgenommen.
- Zu 16.5: ... *Bei Eingriffen in die vorgenannten Schutzgebiete (z.B. Naturpark Steigerwald usw.) sind die Vorlage umfangreicher Vorprüfungen zu fordern. ...* Bei Betroffenheit der genannten Schutzgebiete werden Vorprüfungen (z. B. Verträglichkeitsprüfungen bzw. Artenschutzbeiträge) im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan vorgenommen.
- Zu 16.6: ... *Der Erfolg eines Arten- und Biotopschutzes im Bereich der Gemeinde ist langfristig nur über vernetzte Systeme mit Wandermöglichkeiten für Pflanzen und Tiere möglich (Biotopverbund). ...* Die Anregungen zur Errichtung eines Biotopverbundes sind nicht Inhalt eines Flächennutzungsplanes.
- Zu 16.7: ... *Solitärbäume mit markanten Erscheinungsformen bitte ich sowohl im bebauten, als auch unbebauten Bereich zu erhalten und in Neuplanungen einzubeziehen. ...* Die Aufnahme und Festsetzung von Solitärbäumen mit markanten Erscheinungsformen sind nicht Inhalt der Flächennutzungsplanung.
- Zu 16.8: ... *Mischwälder sind im Hinblick auf den kommenden Klimawandel unbedingt zu erhalten und entsprechend zu fördern. ...* Ein Eingriff in den vorhandenen Waldbestand ist in der Flächennutzungsplanung nicht vorgesehen.
- Zu 16.9: ... *Die vorgesehene Ausweisung einer ca. 16 ha großen Vorbehaltsfläche für erneuerbare Energien liegt im SPA-Gebiet und ist daher kritisch zu überdenken. ...* Im Umweltbericht wird für die Planungen, die das vorhandene Vogelschutzgebiet betreffen, eine kurze Verträglichkeitsabschätzung ergänzt. Hierfür sind die möglichen erneuerbaren Energien zu behandeln. In der Begründung zu der Änderung Nr. 23 wird klargestellt, dass keine Ausweisung für Windkraftanlagen erfolgt. Windkraftanlagen sind demnach nicht zu behandeln. Im Rahmen der konkreten Planung ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

17. Telekom Würzburg, Stellungnahme vom 06.02.2013  
 ... *Bei der Aufstellung der Bebauungspläne sollten die erforderlichen Maßnahmen so auf unsere Anlagen abgestimmt werden, dass unsere Aufwendungen bei der Ausführung der Planung möglichst gering gehalten werden. Ein Hinweis hierzu sollte in dem Erläuterungsbericht zum FNP aufgenommen werden. ...*

Der Hinweis, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne die erforderlichen Maßnahmen so abgestimmt werden, dass die Aufwendungen für die Telekom bei der Ausführung der Planung möglichst gering gehalten werden, kann nicht entsprochen werden. Erst im Zuge der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes kann nach Abstimmung aller für die Planabsichten erforderlichen Belange (z. B. Verkehrserschließung, Entwässerung, Naturschutz etc.) eine für den Erschließungsträger wirtschaftliche Prüfung erfolgen. Gleichwohl wird bei diesem ebenso eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung aller betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang erfolgen.

Nach Feststellung des Flächennutzungsplanes wird eine digitale Fassung der Telekom gesandt.

18. EON Netz GmbH, Stellungnahme vom 14.02.2013  
Die PLEDOC wurde im Rahmen der Trägeranhörung angeschrieben. Auf die Stellungnahme vom 21.02.2013 und die diesbezügliche Abwägung wird verwiesen.
19. PLEDOC GmbH, Stellungnahme vom 21.02.2013  
*... Berücksichtigung der Gasversorgungseinrichtung in Kapitel 4 ... sowie im Kapitel 9 ... der textlichen Begründung des FNP-Vorentwurfs zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang bitten wir jedoch, dort die Ferngas Nordbayern GmbH als Leitungseigentümerin und die Oben Grid Europe GmbH als örtlich zuständigen Leitungsbetrieb anzugeben. ...*  
In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird im Kapitel 4 Abschnitt 4.1 und in Kapitel 9. Abschnitt 24 die Ferngas Nordbayern GmbH als Leitungseigentümerin und die Open Grid Europe GmbH als örtlich zuständigen Leitungsbetrieb angegeben.
20. Fernwasserversorgung Franken, Stellungnahme vom 25.02.2013  
Die in der Stellungnahme angeführten Fernleitungen und Kabel der Fernwasserversorgung Franken und die diesbezüglichen technischen Angaben, Schutzstreifen werden in die Begründung aufgenommen sowie auf das Merkblatt der FWF zur Leitungsschutzanweisung verwiesen.
21. N-Energie Netz GmbH, Stellungnahme vom 25.02.2013  
*... Die geplante 20kV-Verkabelung ist, gemäß dem Ihnen vorliegenden Schreiben vom 08.11.12 einschließlich der Planbeilage in 2013 vorgesehen. Wir bitten Sie, auch die Trassierung dieser 20 kV-Leitung im Planwerk des FNP aufzunehmen. ...*  
Die geplante Trassierung der 20 KV Verkabelung wird im Flächennutzungsplan ergänzt. Bei weiterführenden Planungen im Gemeindebereich wird, falls davon betroffen, die N-Energie frühzeitig in den Verfahrensverlauf mit eingebunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

#### **Abwägung der Stellungnahme des Weingutes Weltner, Rödelsee**

Aufgrund der Schreiben der Rechtsanwälte Bohl u. Kollegen, Würzburg für das Weingut Weltner wird in die Begründung unter Punkt 7 folgender Text aufgenommen:

Der Bestandsschutz des Weingutes Flurstück Nr. 802 ist aufgrund der Ausweisung als Mischgebiet gewährleistet. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO sind sonstige Gewerbebetriebe in einem Mischgebiet zulässig.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Es besteht Einverständnis, die Fläche Nr. 7.1 „Am Spieß West“ als Mischgebiet darzustellen.

Es ist zu klären, auf welcher Parzelle tatsächlich die Bauschuttdeponie lag.

Mit der Abwägung besteht Einverständnis. Der Flächennutzungsplan wird öffentlich ausgelegt.

### **Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen.**

1. Die Fl.Nr. 816 ist im Flächennutzungsplan als Parkplatzfläche zu kennzeichnen.
2. Die Fl.Nr. 414 ist komplett als Mischgebietsfläche auszuweisen.
3. Für die Fläche Nr. 7.1 „Am Spiess West“ wird die Festsetzung von WA auf MI geändert.
4. Die Fläche Nr. 7, Tennishalle, wird als WA ausgewiesen.
5. Die Fläche Nr. 14 „Westlicher Ortsrand“ wird nachrichtlich als WA ausgewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Flächenreduzierung**

Die Fläche 3.2, Erweiterung am Rathaus, Fröhstockheim wird aus der Planung herausgenommen.

Die Fläche 16, „Pfarrgarten“ in Rödelsee wird soweit reduziert, so dass der maximale Wohnbaulandbedarf bis 2029 von 10,3 ha in der Gemeinde Rödelsee ausgewiesen wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Flächen für erneuerbare Energien**

In der Fläche Nr. 23 werden keine Windräder zugelassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

**171 Gestaltung des Schlossparks in Verbindung mit dem Kindergarten**

---

Architekt Viebahn erläutert sein Planungskonzept. Der Entwurf Stand 26.06.2013 sieht vor, den vorhandenen Bestand durch verschiedene mehrgenerationentaugliche Elemente zu ergänzen. Jede Gruppe in Rödelsee soll ein Betätigungsfeld finden. Wichtig ist, dass der Hauptweg in 2,50 m wassergebunden ausgeführt wird, um auch bei schlechtem Wetter eine gute Erreichbarkeit sicherzustellen. Es ist sinnvoll, kranke und überständige Bäume zu entfernen.

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht wird die notwendige Vorsorge getroffen. Der vorliegende Entwurf ist als langfristiges Entwicklungskonzept zu sehen, bei dem auch die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen sind.

Der Schlosspark ist nach Abschluss der Maßnahmen Kindergarten und Feuerwehr umzusetzen.

Der Plan ist Bestandteil des Protokolls.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

**172 Anbau der FFW Rödelsee**

---

Architekt Hufnagel erläutert den Planstand 26.06.2013. Im östlichen Bereich soll ein Anbau erfolgen, um einen Stellplatz für das Mehrzweckfahrzeug zu schaffen. Dieser Entwurf wird grundsätzlich gebilligt. Die Breite wird jedoch auf 5,80 m vergrößert, um auch notwendigen Umgriff zu bekommen.

Der Architekt wird beauftragt, den Bauantrag zu stellen. Im Haushalt 2013 sind 40.000 € bereitgestellt, so dass unmittelbar mit der Maßnahme begonnen werden kann. Gemeinderat und Kommandant Heß sagt eine Eigenleistung der Feuerwehrkameraden zu. Er begrüßt und billigt die Planung ausdrücklich.

Auch die übrigen anwesenden Mitglieder der Feuerwehr bzw. Vorstand Thomas Heß sind so mit der Planung einverstanden.

Der Plan ist Bestandteil des Protokolls.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

---

**173 Rückläufe von Erlaubnissen und Bauanträgen**

---

Erteilt wurden die Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz zur Fassaden- und Dachsanierung am Anwesen Chrischilles.

Die Baugenehmigung für Roland und Silvia Menzel für den Abbruch und Neubau eines Einfamilienwohnhauses Rödelsee, Am See 3 wurde erteilt.

Zum Bauantrag der Familie Östheimer zum Anbau eines Carports mit Terrasse am bestehenden Wohnhaus, Am Buck 3, werden klärende und erläuternde Gespräche geführt.

## **174            Eigene Baustellen**

---

### - Schoppenfetzter

Am 01.07.2013 findet ein Besichtigungstermin des Entwurfes statt.

### - Mauer Raiffeisenhof

Mit der Winzergemeinschaft Franken (GWF) als Eigentümer der Mauer wurde der Sachstand besprochen. Es wird ein Ortstermin vereinbart, um dann festzustellen ob Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden oder ein Rückbau. Eine Aufnahme ins Kommunale Förderprogramm erfolgt.

### - Wartungsverträge für Kälte-Klimatechnische Anlagen, "Rödelseer Markt" und "Löwenhof"

Mit der Fa. Bader werden Wartungsverträge der klimatechnischen Anlagen im Dorfladen und Gasthof Löwenhof abgeschlossen. Der Auftragswert beträgt für den Löwenhof 274,94 € brutto jährlich und 324,24 brutto für den Rödelseer Markt.

Bürgermeister Klein wird ermächtigt die Verträge auszufertigen.

### - Abnahme Wirtschaftsweg Rödelsee / Großlangheim

Die Abnahme ist erfolgt. Verschiedene Angleichungs- bzw. Nachbesserungsarbeiten sind nach der Ernte vereinbarungsgemäß noch durchzuführen. Die Abnahmeniederschrift vom 17.06.2013 wird anerkannt. Die Ausführung erfolgte in hoher Qualität.

### - Rödel-See. Vergabe Stahlbauarbeiten

Architekt Viebahn erläutert das Submissionsergebnis. Aufgrund der Hochkonjunktur ist bei aktueller Vergabe der Schlosserarbeiten mit Mehrkosten von ca. 20.000 € zur Planung zu rechnen. Alternativ schlägt er vor, im nördlichen Bereich auf die Zuwegung als Plattform zu verzichten und stattdessen einen Weg mit Trittsteinen anzulegen.

GR Lussert und Deppisch bestehen auf den Steg als wesentliches gestalterisches Element. Bgm. Klein gibt zu bedenken, dass in jedem Fall durch die Maßnahme schon eine erhebliche Qualitätssteigerung des Sees erreicht wird.

Die Auftragsvergabe wird zurückgestellt, bis endgültige Klarheit über den Bauumfang herrscht.

### - Wanderwege „Traumtouren“ und "Wein und Wahrheit"

Das Landratsamt Kitzingen hat die Erlaubnis nach dem Naturschutzgesetz zum Aufstellen der Wanderinformationstafeln und der Bänke für die „Traumtouren“ erteilt.

Aufgrund der Ausschreibung werden nun folgende Aufträge für „Wein und Wahrheit“ erteilt.

Schlosserarbeiten – Jürgen Stier zum Preis von 4.245,92 €

Dachsaniierungsarbeiten – Fa. Timo Markert zum Preis von 5.317,81 €

Holzbauarbeiten – Fa. Wittek zum Preis von 4.980 €

Landschaftsbauarbeiten – Fa. Kaidel zum Preis von 9.309,91 €

Bürgermeister Klein wird ermächtigt, die Aufträge zu vergeben.

Durch eine Beteiligung des Weinbauvereins ist Finanzierungssicherheit gegeben. Der Bewilligungsbescheid liegt vor.



Die Gemeinderäte werden über den aktuellen Stand der Beschriftungen der Tafeln informiert. An der Küchenmeisterhütte hat ein Ortstermin unter Einbeziehung des Gemeinderates und des Weinbauvereins zu erfolgen.

- Dorferneuerung Fröhstockheim

Über die Begehung zur Sanierung der Hauptstraße wird informiert. Es sind auf jeden Fall die Tauglichkeit der Ver- und Entsorgungsleitungen zu prüfen. Auch ist es erwägenswert, den Straßen- und Gehsteigausbau im s. g. Hocheinbau auszuführen.

Familie Degan ist aufzufordern, ihr Grundstück zu pflegen.

Das Protokoll ist Bestandteil dieser Niederschrift.

- Kindergarten, Brandschutz und Fluchtwege

Eine Begehung hat stattgefunden. Architekt Viebahn stellt klar, dass seine Planungen korrekt sind. Der Bauablauf im Kindergarten ist – auch dank der Eigenleistung der Eltern bzw. des Trägervereins – reibungslos.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**175                    Kommunales Förderprogramm  
Auszahlungsmittelung der Regierung von Unterfranken und Erhöhung  
Förderkontingent**

---

Die Regierung von Unterfranken hat für die Laufzeit des Kommunalen Förderprogramms bis 2014 an förderfähigen Kosten 41.000 € mehr bewilligt. Dies wird dankend zur Kenntnis genommen, da es nun möglich ist, fast alle ins Programm aufgenommenen Maßnahmen finanziell zu fördern.

Auf die bisherigen Ausgaben von ca. 48.000 € seit 2011 wurde ein Zuschuss von 28.800 € geleistet.

Das Beratungsprotokoll des Ortsplaners für die Farbgebung der Familie Weltner, An den Kirchen 4 wird zur Kenntnis genommen.

Die Fassadenänderung und Umnutzung der ehem. Schreinerei der Familie Raunest, Wiesenbronner Straße wird zur Kenntnis genommen. Das Projekt wird begrüßt und in das Kommunale Förderprogramm aufgenommen.

Zur Sitzung am 05.08.2013 wird ein Modell vorgelegt werden. Es wird der Höchstzuschuss – vorbehaltlich Finanzmittel - in Aussicht gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**176            Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.Nr. 238, Gemarkung Rödelsee, Birgit Rammig und Joachim Weigand, Kitzingen**

---

Das Bauvorhaben von Birgit Rammig und Joachim Weigand entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlicher Ortsrand Rödelsee“. Das baurechtliche Verfahren wird durch die Verwaltung im Rahmen des Genehmigungsverfahren abgewickelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**177            Antrag nach Art. 6 DSchG, Renovierung / Sanierung bestehendes Wohnhaus, Fl.Nr. 105, Fröhstockheimer Weg 2, Gemarkung Rödelsee, Claus Wirsing, Rödelsee**

---

Das Sanierungskonzept von Familie Wirsing wird verlesen; es ist Bestandteil dieser Niederschrift. Mit den geplanten Sanierungsmaßnahmen besteht Einverständnis.

Der Antrag auf Erlaubnis nach Art. 6 DSchG von Herrn Claus Wirsing, An den Kirchen 20, 97348 Rödelsee, für das Anwesen Fl.Nr. 105, Fröhstockheimer Weg 2, Gemarkung Rödelsee, wird bestätigt und zur Genehmigung ans Landratsamt Kitzingen weitergeleitet.

Der Höchstzuschuss wird nur ausgelöst, wenn auch die höchstmögliche Qualität erreicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**178            Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet**

---

Fr. Aufmuth:

Der Seitenweg im Baugebiet Schlossberg ist durch Rasenschnitt und Hundekot verunreinigt.

Die Anlieger und die Allgemeinheit ist aufgefordert, hier mehr auf die Sauberkeit der öffentlichen Flächen zu achten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend	11
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## 179 Sonstiges, Wünsche und Anträge

---

### - Information zum Zensus 2011

Die Informationen zum Zensus 2011 werden zur Kenntnis genommen.

### - Information der Bayer. Staatsregierung, Werbung bei Wahlen

Über die Richtlinien zur Werbung auf öffentlichen Straßen zu Wahlen wird informiert.

### - Information der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Lehrerverbände

Die Information der Arbeitsgemeinschaft Bayer. Lehrerverbände zur Optimierung des erfolgreichen, differenzierten Schulwesens – Ende der Reform, wird an die Gemeinderäte verteilt.

### - Aufhebung der Schutzeigenschaft des ehemaligen Militärflugplatzes Kitzingen

Die Aufhebung wird zur Kenntnis genommen.

### - Protokoll der Sitzung des Touristikrates

Die Niederschrift vom 12.06.2013 wird verteilt und erläutert. Sie ist Bestandteil dieses Protokolls.

### - Gewerbestammtisch

Mit den Gewerbetreibenden wurde besprochen:

- mögliche Erhöhung der Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 380 zum 01.01.2014
- Beschilderung Gewerbegebiet Am Wald mit Piktogramm und interne Hinweise genügen
- Verbesserung der Breitbandversorgung der Telekom auf VDSL 50 im Spätherbst
- Verbesserung der Anbindung durch „große Lösung“ versuchen.

### - Entwässerungsrinne

Die Entwässerungsrinne an der „Vilzenah“ wird durch die Firma Hannika komplett und kostenlos ausgetauscht.

### - Bauschäden Baugebiet Am Schlossberg

Rechtsanwalt Dr. Vocke rechnet bis zum Jahresende mit einer Schadensregulierung, sonst erfolgt die zivilrechtliche Klage.

### - Fit for fun, Spielplatz Fröhstockheim

Die Spende einer Tischtennisanlage der Theatergruppe und Krieger- und Soldatenkameradschaft wird zur Kenntnis genommen.

Der Beachvolleyballplatz wird in Eigenleistung der Jugend vergrößert. Sand stellt die Gemeinde.

### - Straßenbeschilderung

In der Ortsmitte Rödelsee wird die Straßenbeschilderung „An den Kirchen/Fröhstockheimer Weg“ gerichtet.

### - Häckselplatz

Es wird darauf hingewiesen, dass am Häckselplatz kein Grasschnitt abgelagert werden darf.

### - Lautsprecheranlage

Für die Beschallung mit der Lautsprecheranlage muss die Technik abgestimmt werden. Ggfl. ist doch ein mobiles Gerät anzuschaffen.

### - Beschilderung Schwanberg

Die Beschilderung auf dem Schwanberg zum Dorfschätzebus bzw. die Bushaltestelle ist zu optimieren.

- Energiecoaching

Die Energieagentur Nordbayern, die mit dem Energiecoaching beauftragt wurde, hat Projektvorschläge vorgelegt. Es sollen eine Auftaktveranstaltung, öffentliche Veranstaltungen für interessierte Bürger und eine Schlussveranstaltung abgehalten werden.

Bürgermeister Klein weist darauf hin, dass vom Energiecoaching wichtige Beiträge zur Energiewende, auch deren Umsetzung und Verwirklichung in Rödelsee erwartet werden.

**180 Termine**

---

28.06., 9 Uhr, Pressetermin Schule Rödelsee, Spenden für Hard- und Software

01.07., 18 Uhr, Termin Abnahme Schoppenfetzter bei Herrn Steinbrenner

08.07., Seniorennachmittag auf dem Weinfest

13.07., ab 10 Uhr, Feier "40 Jahre Bund Naturschutz, Kreisgruppe Kitzingen"

15.07., 20 Uhr Treffen des Gemeinderates auf dem Iphöfer Weinfest

05.08., Gemeinderatssitzung auf dem Schwanberg

Vorsitzender:

Schriftführer:

Klein  
1. Bürgermeister

Eckert  
GIB